Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1961/4/5 6Ob135/61

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.04.1961

Norm

ZPO §432 Abs1

Rechtssatz

Die Anleitung dazu, Kontrollbeweise zweifelhaften Ergebnisses zur Überprüfung eines nach dem Zusammenhalt des abgeführten Beweises unbedenklichen Beweisergebnisses zu beantragen, fällt nicht unter die Manuduktionspflicht.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 135/61
  Entscheidungstext OGH 05.04.1961 6 Ob 135/61

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1961:RS0041492

Dokumentnummer

JJR_19610405_OGH0002_0060OB00135_6100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at